



PLEIDELSHEIMER NACHRICHTEN

Nummer 34

Amtsblatt der Gemeinde Pleidelsheim

21.08.2020

Im Sommer

Offene Kirche



*Dienstag &
Freitag
16. -18.00 Uhr*

"Begegnungs- -plätzle"



36. Pleidelsheimer Ferienprogramm vom 31.07. – 13.09.2020



13	<p>Datum: Sa., 22.08.2020 Uhrzeit: 9.30 – 18/19 Uhr Alter: 13 – 18 Jahre Treffpunkt: Flugplatz Pleidelsheim Unkostenbeitrag: 15 € Anmeldung erforderlich!</p>	<p style="text-align: center;">Veranstaltung des Segelflugsportvereins „Schnupperfliegen“</p> <p>Bei gutem Wetter werden wir einen außergewöhnlichen Tag beim Segelfliegen erleben. Sei einen Tag ein Segelflugpilot auf unserem Flugplatz. Gemeinsam essen wir noch anschließend Pizza.</p> <p>Mitzubringen: Sonnenhut, Sonnenbrille, Sonnenschutz, Maske (bei bestehender Maskenpflicht)</p>
14	<p>Datum: Mi., 26.08.2020 Uhrzeit: 13.30 – 17 Uhr Alter: ab 6 Jahren Treffpunkt: Festhalle Anmeldung erforderlich!</p>	<p style="text-align: center;">Veranstaltung des Tischtennisvereins</p> <p>Ein spannendes Tischtennisturnier und ein Geschicklichkeits-parcours zum Thema Tischtennis stehen heute auf dem Programm. Zum Schluss spielen dann alle zusammen „Mäxle“. In der Pause bekommt jeder eine Brezel und genügend zum Trinken.</p> <p>Mitzubringen: Turnschuhe (helle Sohle), Sportbekleidung, wenn vorhanden einen Tischtennisschläger und gute Laune</p>
15	<p>Datum: Fr., 28.08.2020 Uhrzeit: 10 – 15 Uhr Alter: 8 – 14 Jahren Treffpunkt: Schützenhaus Pleidelsheim Anmeldung erforderlich!</p>	<p style="text-align: center;">Veranstaltung des Sportschützenvereins</p> <p>Nach der Besichtigung des Schützenhauses dürfen Kinder im Alter von 8 – 11 Jahren mit dem Lichtgewehr und die Kinder von 12 – 14 Jahren mit dem Luftgewehr schießen. Zum Abschluss ermitteln wir noch die Schützenkönigin oder den Schützenkönig des Ferienprogramms 2020. Im Anschluss essen wir Rote Würste vom Grill mit Brötchen und es gibt alkoholfreie Getränke.</p> <p>Mitzubringen: gute Laune!</p>

Impressum

PLEIDELSHEIMER NACHRICHTEN

Herausgeber: Gemeinde Pleidelsheim
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ralf Trettner oder sein Stellvertreter im Amt, Marbacher Str. 5, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 264-0.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: Der Abonnementpreis bei Trägerzustellung beträgt € 17,05 (halbjährlich).

Anzeigenannahmestellen: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, wds@nussbaum-medien.de und Gemeindeverwaltung Pleidelsheim. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bundesministerium für Gesundheit

Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten

vom 6. August 2020

Auf Grund des § 36 Absatz 7 Satz 1, 3 und 5 des Infektionsschutzgesetzes, der durch Artikel 6 Nummer 3 Buchstabe e des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2394) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Gesundheit:

§ 1 Testpflicht

- (1) Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 14 Tagen vor der Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, in dem ein erhöhtes Infektionsrisiko mit dem

Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, haben nach ihrer Einreise auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes oder der sonstigen vom Land bestimmten Stelle ein ärztliches Zeugnis nach Maßgabe des Absatzes 2 darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Die Anforderung nach Satz 1 kann bis zu 14 Tage nach Einreise erfolgen. Gebiete im Sinne des Satzes 1 sind die Gebiete, die das Robert-Koch-Institut zum Zeitpunkt der Einreise auf seiner Internetseite unter <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete> veröffentlicht hat.

- (2) Das ärztliche Zeugnis muss in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein und sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem sonstigen Staat durchgeführt worden ist, der durch das Robert-Koch-Institut auf seiner Internetseite unter <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht worden ist. Die molekularbiologische Testung darf, soweit sie vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat, höchstens 48 Stunden vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein.
- (3) Die ärztliche Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die Personen nach § 36 Absatz 7 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet sind zu dulden, weil sie nicht ihrer Pflicht nach Absatz 1 Satz 1 nachkommen, umfasst eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich einer Abstrichnahme zur Gewinnung des Probenmaterials.
- (4) Die Verpflichtung nach Absatz 1 gilt nicht für Personen, die lediglich durch ein Risikogebiet durchgereist sind und dort keinen Zwischenaufenthalt hatten oder die aufgrund einer landesrechtlich vorgesehenen Ausnahme an ihrem Wohnsitz oder ihrem ersten sonstigen Aufenthaltsort keiner Verpflichtung zur häuslichen Absonderung nach der Einreise aus einem Risikogebiet unterliegen.
- (5) Eine nach Landesrecht angeordnete Verpflichtung zur Absonderung nach der Einreise aus einem Risikogebiet bleibt unberührt. Weitergehende Regelungen und Einzelmaßnahmen der Länder nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 6. August 2020
Der Bundesminister für Gesundheit

Die Gemeinde Pleidelsheim weist alle Urlauber auf Folgendes hin:

- Sie reisen aus einem Risikogebiet nach Deutschland ein? Dann müssen Sie einen negativen Corona-Test vorlegen oder sich direkt nach Ankunft nach Hause - oder an Ihren Zielort - begeben und zwei Wochen lang isolieren (häusliche Quarantäne). Und Sie müssen sich sofort bei Ihrer zuständigen Behörde melden. Das Corona-Testergebnis darf höchstens 48 Stunden alt sein. Falls im Flugzeug, Schiff, Bus oder Zug bei der Einreise aus einem Risikogebiet Aussteigekarten verteilt wurden, genügt es, die Aussteigekarte auszufüllen und beim Beförderer abzugeben. Auf diese Regelungen haben sich Bund und Länder geeinigt.
- Sie können den Test in vielen Ländern vor Ihrer Abreise Richtung Deutschland machen oder Sie lassen sich nach der Einreise in Deutschland testen. Der Test in Deutschland ist für Sie kostenlos. An vielen Flughäfen in Deutschland gibt es bereits Testmöglichkeiten. Alternativ können Sie sich unter der Telefonnummer 116 117 informieren, wo Sie in Wohnortnähe einen Test machen können. Wer sich beim Hausarzt testen lassen möchte, sollte unbedingt vorher dort anrufen. Ist der Test positiv, ist in jedem Fall eine zweiwöchige Quarantäne notwendig. Wichtig ist: Bis das Testergebnis vorliegt, müssen Sie sich an die Quarantäneregeln halten.
- Während der Quarantäne ist es nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch zu empfangen. Vergessen Sie nicht: Diese Maßnahme dient dem Schutz Ihrer Familie, der Nachbarn und aller anderen Menschen in Ihrem Umfeld. Verstöße gegen die Quarantäneregeln können sehr teuer werden!

- Ob Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, können Sie der Liste des RKI entnehmen. Zu den Risikogebieten gehören viele Länder außerhalb Europas.
- Seit dem 1. August kann sich jeder, der aus dem Ausland nach Deutschland einreist, kostenlos testen lassen. Eine entsprechende Verordnung zur Erweiterung der Testverordnung des Bundes ist in Kraft. Seit dem 8. August 2020 sind die Tests für Einreisende aus Risikogebieten verpflichtend.

Die betroffenen Personen sind verpflichtet, unverzüglich die für sie zuständige Behörde (Gesundheitsamt Ludwigsburg, Gemeinde Pleidelsheim) zu kontaktieren. Außerdem sind die Personen verpflichtet, beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen, die zuständige Behörde (Gesundheitsamt Ludwigsburg, Gemeinde Pleidelsheim) hierüber unverzüglich zu informieren.

Bitte richten Sie Ihre Meldung an die Gemeinde Pleidelsheim immer per E-Mail an die beiden folgenden Adressen:

**r.trettner@rathaus-pleidelsheim.de und
a.mueller@rathaus-pleidelsheim.de**

(Mails zu Corona-Quarantäne werden jeweils von einer der beiden Adressen auch an Wochenenden und Feiertagen abgerufen und beantwortet.)

Geben Sie in Ihrer Meldung per E-Mail immer folgende Daten an:

- Name und Vorname aller Reisenden
- Datum der Einreise nach Deutschland
- vollständige Adresse
- "Es liegen bereits Krankheitsanzeichen (Symptome) vor" oder "Es liegen keine Krankheitsanzeichen vor"

Abrechnung - Zuschuss Ferienprogramm 2020

Der § 10 der Vereinsförderrichtlinien regelt, dass jeder Verein/ jede Institution, der/die sich am Ferienprogramm beteiligt, einen Zuschuss in Höhe von **4 € pro teilnehmendem Kind** erhält. Die Gemeindeverwaltung bittet die Vereine und Institutionen, die Namensliste dieser Kinder umgehend nach der Veranstaltung auf dem Bürgermeisteramt bei Frau Eger, Zimmer 20, Tel. 07144 264-10, E-Mail: vorzimmer@rathaus-pleidelsheim.de einzureichen.

Rattengift in Pleidelsheim ausgelegt

Achtung!

Am Montag, 17.8.2020, wurde im Bereich Marbacher Straße – Rosenweg – Ludwig-Hofer-Straße eine Katze mit Rattengift vergiftet. Bitte achten Sie bei Ihren Vierbeinern auf Symptome.

Hegen Sie auch nur den kleinsten Verdacht, dass Ihr Liebling einen Giftköder aufgenommen haben könnte, müssen Sie schnell handeln und ihn zum Tierarzt bringen. Die meisten Giftköder verursachen schon binnen kürzester Zeit erste Vergiftungsanzeichen.

Hat Ihr Haustier einen Giftköder mit Rattengift aufgenommen, können die ersten Symptome auch erst nach einigen Tagen auftreten. Neben Müdigkeit und Erbrechen sind blutiger Durchfall oder auch eine herabgesetzte Körpertemperatur typische Anzeichen, die auf Rattengift hinweisen. Zudem treten zwei bis drei Tage nach der Aufnahme Blutungen auf Schleimhäuten und aus den Körperöffnungen auf.

Das Tier verstirbt meist innerhalb von drei bis fünf Tagen an Organversagen.

Baubeginn beim Ärztehaus in der Riedbachstraße

Nach Abschluss der ein knappes Vierteljahr andauernden archäologischen Grabungen auf dem Baugrundstück beginnen in der zweiten Septemberwoche die Bauarbeiten für das neue Ärztehaus in der Riedbachstraße.

Aufgrund des hohen Grundwasserstands sind zunächst Spezialtiefbauarbeiten erforderlich. Um die künftige Baugrube vor Wassereintritt zu schützen, werden um das Baufeld Stahlspundwände und Bohrpfahlwände in den Baugrund eingebracht. Diese vorbereitenden Arbeiten werden ca. bis Ende November dauern.

Vollsperrung Riedbachstraße zwischen Mundelsheimer Straße und Friedrichstraße ab 26.8.2020 bis 31.8.2022

Die Riedbachstraße wird ab dem 26.8.2020 zwischen Mundelsheimer Straße und Friedrichstraße voll gesperrt. Die Haltestelle „Pleidelsheim Wiegehalle/Riedbachstraße“ wird während der Sperrung nicht bedient, die Linien ändern sich wie folgt:

Der Einstieg in die Linie 567 sowie die Schulbuslinie 444A ist über die weiterhin zugänglichen Haltestellen gegenüber in der Mundelsheimer Straße („Pleidelsheim Wiegehalle“) möglich. Es entfallen keine Fahrten.

Der Ausstieg aus den ankommenden Bussen der Linien 567 und 444A erfolgt an einer Ersatzhaltestelle vor dem Feuerwehrhaus in der Friedrichstraße. Die Wiegehalle kann von dort fußläufig über die Gartenstraße erreicht werden.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Niedrigwasser in den Bächen, Flüssen und Seen im Landkreis Ludwigsburg:

Entnahme von Wasser bis auf weiteres verboten

Die oberirdischen Gewässer im Landkreis Ludwigsburg haben derzeit Niedrigwasser. Auch die angekündigten, teilweise örtlich sehr begrenzten Niederschläge werden hier keine Trendwende bringen. Sie bewirken immer nur einen kurzen Anstieg der Wasserstände in den Gewässern, der aber auch schnell wieder auf ein niedriges Niveau absinkt. Das Landratsamt Ludwigsburg hat sich daher entschlossen, die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bächen, Flüssen und Seen) bis auf weiteres zu verbieten.

Die Wassermenge in den oberirdischen Gewässern ist sehr gering. Dies wirkt sich negativ auf die Wassertemperaturen und auf die Sauerstoffversorgung und damit auch auf die Selbstreinigungskraft der Gewässer aus. Auch Gewässerabschnitte, die augenscheinlich noch einen höheren Wasserstand aufweisen, sind gefährdet. Für viele Tiere und Pflanzen, die auf den Lebensraum Gewässer angewiesen sind, ist diese Situation bedrohlich.

Die Entnahme von Wasser aus den Gewässern verstärkt und beschleunigt diesen Vorgang. Da in nächster Zeit nicht davon auszugehen ist, dass sich an der Niedrigwassersituation etwas ändern wird, hat das Landratsamt Ludwigsburg eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese verbietet sämtliche Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern. Dies betrifft auch bestehende Wasserentnahme-Erlaubnisse, die befristet widerrufen werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Wasserkraftanlagen, Wärmepumpenanlagen und sonstige Wassernutzungsanlagen, die das entnommene Wasser nach Gebrauch wieder in das Gewässer einleiten. Das Wasserentnahmeverbot gilt nicht für die Bundeswasserstraße Neckar einschließlich deren Kraftwerkskanäle und die Rems, da diese Gewässer ein größeres Einzugsgebiet und damit mehr Wasser haben. Der Gründelbach hat ab der Kläranlage Eglosheim ebenfalls ausreichend Wasser, so dass der Gründelbach bis zu seiner Mündung in den Altneckar vom Verbot ausgenommen ist. Für den Heiligenbergsee und den Hohenhaslacher See gelten lokalspezifische Regelungen.

Das Verbot soll dazu beitragen, dass sich die Gewässersituation möglichst nicht weiter verschlechtert und die Beibehaltung eines Mindestwasserabflusses zur Aufrechterhaltung der gewässerökologischen Funktionen gewährleistet wird. Landrat Dietmar Allgaier appelliert an die Vernunft aller, das Entnahmeverbot zum Schutz unserer Gewässer einzuhalten. Verstöße gegen die Allgemeinverfügung können mit Bußgeldern geahndet werden.

Neben der 112 ist

Ihre **HAUSNUMMER** die wichtigste

Nummer bei einem **NOTFALL!**

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Brucknerstraße 2, 55127 Mainz
R23-422.03/Ne-010/1
Mainz, 12.8.2020

Planfeststellung für den Neubau einer Fischaufstiegsanlage in Beihingen am Neckar (Neckar-km 154,382A)

Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für das o. a. Vorhaben

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Heidelberg, vormals Amt für Neckarausbau Heidelberg (Träger des Vorhabens), beabsichtigt die Ausführung des o. a. Vorhabens.

Das Vorhaben besteht im Wesentlichen aus:

- Neubau einer Fischaufstiegsanlage in Beihingen am Neckar (Neckar-km 154,382A)
- der Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter in den Gemarkungen Beihingen (Stadt Freiberg am Neckar), Marbach am Neckar und Benningen am Neckar, jeweils Flur 0.

II.

Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) i. V. m. §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt. Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für das Vorhaben soll ein Planfeststellungsbeschluss nach § 14b WaStrG i. V. m. § 74 VwVfG ergeben.

III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 7.9. bis 7.10.2020 jeweils einschließlich** während der Dienststunden zur Einsicht aus bei der

1. Stadt Freiberg am Neckar
EG 109

Marktplatz 2, 71691 Freiberg a. N.

Montag - Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 15.30 Uhr

2. Rathaus Pleidelsheim

Foyer Erdgeschoss

Marbacher Str. 5, 74385 Pleidelsheim

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

3. Gemeinde Benningen am Neckar

Studionstraße 10, 71726 Benningen am Neckar

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag	15.00 - 18.00 Uhr

4. Stadtverwaltung Marbach am Neckar

Sekretariat Bauamt

nur **nach telefonischer Anmeldung** unter 07144 102-205

Marktstraße 32, 71672 Marbach am Neckar

Montag bis Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr

Die Planunterlagen und die Bekanntmachung stehen darüber hinaus ab dem 7.9.2020 im Internet unter www.gdws.wsv.bund.de zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie sind unter Service > Plan-

feststellung > Planfeststellungsverfahren eingestellt. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Im Einzelnen liegen folgende Unterlagen aus und stehen im Internet zur Verfügung:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarten
- Bauwerksverzeichnis
- Lagepläne und Schnitte
- Hydraulische Dimensionierung der Fischaufstiegsanlage
- Naturschutzfachliche Stellungnahme mit Fachbeitrag Artenschutz
- Auszug Verkehrsblatt
- Neubau Fischaufstiegsanlage Beihingen - VSG 7021-401 Pleidelsheimer Wiesental mit Altneckar, Natura-2000-Verträglichkeitsstudie
- Neubau Fischaufstiegsanlage Beihingen - FFH 7021-342 - Nördliches Neckarbecken (Natura-2000-Verträglichkeitsstudie)
- Neubau Fischaufstiegsanlage Beihingen - Fachbeitrag Wasser-rahmenrichtlinie
- Landschaftspflegerischer Begleitplan - Text
- Fischaufstiegsanlage Beihingen, Bestands- und Konfliktplan
- Wehranlage Beihingen, Fischaufstiegsanlage Beihingen - Bewertungsplan Biotypen
- Wehranlage Beihingen, Fischaufstiegsanlage Beihingen - Maßnahmenplan Vorhabensbereich
- Wehranlage Beihingen, Fischaufstiegsanlage Beihingen - Maßnahmenplan Verbringungsfläche - Zauneidechsen
- Wehranlage Beihingen, Fischaufstiegsanlage Beihingen - Maßnahmenplan Anlage Ufer-Schilfröhricht - Habitat Bitterling
- Wehranlage Beihingen, Fischaufstiegsanlage Beihingen - Maßnahmenplan "Lebendige Feldflur II"
- Wehranlage Beihingen, Fischaufstiegsanlage Beihingen - Maßnahmenplan "Fischaufstiegsanlagen in der Lauter"
- Grunderwerbsplan
- Grunderwerbsverzeichnis
- Ersatzneubau Wehr Beihingen, Schalltechnische Untersuchung
- Prognose der Erschütterungen durch Baumaßnahmen am Wehr Beihingen mit Ergänzung für das Gebäude Murrer Straße 6
- Bericht zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Hinweis: Die den ausgelegten Planunterlagen nachrichtlich beigefügten Umweltunterlagen für den Ersatzneubau der Wehranlage Beihingen sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens und daher nicht aufgeführt.

Für weitere Informationen oder Fragen zum Vorhaben stehen der Träger des Vorhabens, Vangerowstraße 20, 69115 Heidelberg, und die Planfeststellungsbehörde, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Brucknerstraße 2, 55127 Mainz, zur Verfügung.

IV.

1. Einwendungen gegen die Vorhaben und Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens **21.10.2020 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Brucknerstraße 2, 55127 Mainz, oder einer der Gemeinden, in denen die Planunterlagen ausliegen, zu erheben. **Maßgeblich ist der Tag des Eingangs**, nicht das Datum des Poststempels.

Einwendungen und Stellungnahmen können auch als elektronisches Dokument über die elektronische Zugangsmöglichkeit der De-Mail Planfeststellung.GDWSMAI@WSV.DE-Mail.de an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt gerichtet werden. **Die Übermittlung von Einwendungen oder Stellungnahmen als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos.**

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen Namen und Anschrift des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen Privater oder Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht vorhersehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig eingereichten Stellungnahmen von Behörden und anerkannten Vereinigungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert ortsüblich bekannt gemacht wird, soweit die Planfeststellungsbehörde nicht gemäß § 14a Nr. 1 WaStrG auf eine Erörterung verzichtet. Anstatt eines Erörterungstermins kann eine Online-Konsultation durchgeführt werden oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden (§ 5 Planungssicherstellungsgesetz). Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, und anerkannte Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben, sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen der Vorhaben geäußert haben, können von dem Erörterungstermin oder der Online-Konsultation durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

V.

Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (7.9.2020) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungsperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Vorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14b Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

VI.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o. g. Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritten weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html verwiesen.

Im Auftrag
gez. Wayand

Wegen Corona-Pandemie: Spätlingsmarkt 2020 abgesagt

Nach der coronabedingten Absage der meisten großen Feste und Veranstaltungen im Raum Stuttgart und Ludwigsburg findet auch der Spätlingsmarkt 2020 nicht statt. Das teilte Landrat Dietmar Allgaier den Kreisräten und Standbetreibern mit.

Die Entscheidung hatte sich bereits angedeutet. Die größte Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus geht nach Ansicht

Notfalldienste

Notfallpraxis

nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.:

Riedstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen
Zentraler ärztlicher Notdienst

Öffnungszeiten:

Mo - Do 18.00 Uhr - 07.00 Uhr

Fr - Mo 16.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Feiertage durchgehend

Telefonische Anmeldung erbeten unter: 116 117

Gefährliche Patienten werden gebeten, in die Praxis zu kommen.

Kinderärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. **Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.** Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärzte

zu erfragen über Telefon 0711 7877733

Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/der Haustierärztin zu erfragen.

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken Marbach und Umgebung

Freitag, 21.8.2020

Neckar-Apotheke, 74379 Ingersheim, Tiefengasse 19
Tel. 07142 20280

Samstag, 22.8.2020

Apotheke am Bahnhof, 71672 Marbach, Rielingshäuser Str. 1
Tel. 07144 4073

Sonntag, 23.8.2020

Palm'sche Apotheke, 71691 Freiberg, Marktplatz 10
Tel. 07141 707677

Montag, 24.8.2020

Stadt-Apotheke, 71723 Großbottwar, Bei der Stadtmauer 1
Tel. 07148 922273

Dienstag, 25.8.2020

Sophien-Apotheke, 71691 Freiberg, Stuttgarter Str. 42
Tel. 07141 271210

Mittwoch, 26.8.2020

Apotheke im Center, 71711 Steinheim, Steinbeisstr. 15
Tel. 07144 80040

Donnerstag, 27.8.2020

Stifts-Apotheke, 71720 Oberstenfeld, Grossbottwarer Str. 45
Tel. 07062 8577

Wechsel des Notdienstes täglich um 8.30 Uhr.

Wasserversorgung Notdienst

abends und am Wochenende 0151 26449324



von Experten derzeit von Großveranstaltungen aus. "Wir bedauern es sehr, aber unsere Verpflichtung, die Gesundheit zu schützen, steht über unserem Bedürfnis, den Spätlingsmarkt durchzuführen", war die einhellige Meinung in der Sitzung des Ältestenrats des Kreistags. Das Thema wurde in diesem Gremium zur Chefsache gemacht. "Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Selbst mit Hilfe konkreter Vorschläge bezüglich eines möglichen Konzeptes in Form eines reinen Verkaufsmarktes ohne Verkostung und unter Beachtung von Hygienevorschriften, Einhaltung der Abstandsregeln mit Hilfe einer Wegeführung konnten wir uns nicht für eine Durchführung entscheiden. Der Spätlingsmarkt wäre in dieser Form auch nicht mehr der Markt, den wir kennen, schätzen und lieben. So traurig und hart diese Entscheidung ist, der Schutz der Gäste aus dem Landkreis Ludwigsburg, aus unseren Partnerlandkreisen, der Region Stuttgart und Heilbronn, aus nah und fern, geht vor", stellt Landrat Allgaier fest.

Vor allem für die Standbetreiber ist die Absage des Spätlingsmarkts eine Hiobsbotschaft. Die traditionsreiche Veranstaltung Spätlingsmarkt hätte den Standbetreibern und Direktvermarktern wieder die Möglichkeit geboten, sich und ihre Produkte zu präsentieren. Viele von ihnen haben keine eigenen Verkaufsgeschäfte und sind somit auf diese Märkte angewiesen. Der Spätlingsmarkt hat sich als Kundenmagnet im Herbst vor Beginn der Weihnachtsmärkte etabliert und ist vom Veranstaltungskalender in Ludwigsburg nicht mehr wegzudenken. Bereits zum 24. Mal hätte er 2020 seine Pforten für die Besucher geöffnet. Die Adressen der Standbetreiber können dem Online-Lageplan auf der Homepage des Landratsamtes entnommen werden. Ob die Obstbrandprämierung des Klein- und Obstbrennerverbandes sowie die Wurstprämierung der Fleischerinnung ohne eine Verkostung im Landratsamt trotz der Pandemie stattfinden sollen, steht noch nicht fest. Einen Landkreis-Cidre 2020 aus Äpfeln von Streuobstwiesen wird es wieder geben.

Der Landkreis lädt schon jetzt alle interessierten Besucher zum Spätlingsmarkt 2021 vom 8. bis 13.11. im Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstraße 30 und 40, ein.



Die AVL informiert

Altholz gehört nicht auf den Häckselplatz

Die AVL bittet Bürgerinnen und Bürger, kein Altholz wie unbehandeltes und behandeltes Möbel- und Bauholz, Weinbergstängel, Zaunelemente auf den Häckselplätzen im Landkreis zu entsorgen. Denn das Grüngut, das auf den Häckselplätzen gesammelt wird, wird zu Kompost verarbeitet. Altholz verunreinigt diesen Kompost, der - im schlimmsten Fall - nicht mehr vermarktet werden kann. Stattdessen können Außen- und Renovierungshölzer auf dem Bauwertstoffhof Am Froschgraben bei Schwieberdingen oder dem Wertstoffhof Burghof Plus bei Vaihingen/Enz-Horrheim entsorgt werden. Möbelhölzer aus dem Innenbereich werden auf allen AVL-Wertstoffhöfen kostenfrei angenommen. Wer dennoch illegal Altholz auf einem Häckselplatz ablegt, muss mit einer hohen Strafe rechnen, in Höhe von mehreren hundert oder sogar tausend Euro bei Großmengen. Allein in diesem Jahr hat das Landratsamt für die Ablagerung von Abfällen auf Häckselplätzen bereits 20 Bußgeldverfahren eingeleitet.

Sozialstation Pleidelsheim

Träger der Sozialstation ist die **Gemeinde Pleidelsheim**.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Sozialstation - Telefon 07144 264-59

(im Haus der Seniorenwohnanlage - Marbacher Straße 7)

Sprechzeiten im Büro der Sozialstation

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten steht eine 24-Std.-Rufbereitschaft auch am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.

Mittwochstreff Demenzgruppe - 07144 264-59

Hospizgruppe Pleidelsheim - 07144 264-59

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.

Verloren/Gefunden

Verloren

Seit Samstag, 15.8.2020 wird ein graues Plüschtier (Koala) mit einer Befestigungskette vermisst.

Dieser wurde auf dem P+M Parkplatz in Pleidelsheim verloren und hat einen hohen ideellen Wert.

Falls Sie diesen Koala gefunden haben, wenden Sie sich bitte per Mail an koala-gefunden@web.de oder telefonisch an das Rathaus, Tel. 07144 26449

Finderlohn: 150,00 Euro

Wissenswertes aus der Gemeinde

Kostenlose Beratung "Bauen und Energie"



Machen Sie Ihr Zuhause urlaubsfit

Mit ein paar einfachen Handgriffen können Verbraucher ihr Zuhause vor dem Urlaub in den Energiesparmodus versetzen. Das spart Energie und Geld und tut der Umwelt gut. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA) zeigt Ihnen wie:

Tipp Nummer eins: Wer vor der Abreise alle nicht benötigten elektrischen Geräte ausschaltet oder deren Stecker zieht, kann eine Menge Energie sparen. Selbst im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Geräte ohne sichtbares Zeichen Strom – ältere Exemplare sogar ziemlich viel. Wer Steckdosenleisten mit Schaltern verwendet, macht es sich dabei besonders einfach und kann elektrische Geräte bequem per Knopfdruck ausschalten.

Tipp Nummer zwei: Bei sehr langer Abwesenheit kann es sich lohnen, den Kühlschrank zu enteisen und während der Abwesenheit auszuschalten. Nach der Rückkehr läuft der Kühlschrank ohne die Eisschicht dann sogar effizienter.

Tipp Nummer drei: Spätestens jetzt sollte die Heizungsanlage auf Sommerbetrieb gestellt werden – so wird die Heizungspumpe abgestellt und Strom gespart. In Ein- und Zweifamilienhäusern empfiehlt es sich zudem, die Warmwasserzirkulation auszuschalten. Nach dem Urlaub sollte aus hygienischen Gründen das Wasser einmalig auf 70 Grad Celsius aufgeheizt werden.

Für alle Fragen rund um Energie und Klimaschutz bietet die Energieagentur regelmäßige Beratungstermine. Diese Erstberatung ist für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pleidelsheim kostenlos. Termine können direkt bei der LEA unter Tel. 07141 688 930 vereinbart werden.

Weiterführende Informationen gibt es auf www.lea-lb.de. Die Energieberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Landwirtschaftliche Mitteilungen

Veranstaltungsreihe zur Bio-Umstellung – Von der Idee zur Zertifizierung

Veranstaltungseinladung der Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart

Die Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart lädt ein zur ersten Betriebsbesichtigung aus der Veranstaltungsreihe „Bio-Umstellung – Von der Idee zur Zertifizierung“.

Betriebsleiterin Seitz-Schick zeigt in Pleidelsheim interessierten Landwirtinnen und Landwirten ihren Betrieb und erzählt wie die Bio-Umstellung ablief. Vor Beginn der Umstellung im Jahr 2016 hatte der Milchvieh-Betrieb im Ackerbau einen hohen Anteil Zuckerrüben und Mais. Die Wandlung zu Ackerfutter- und Getreideanbau wird ebenso Thema sein wie die Kontrollen und die

einzelnen Schritte im Umstellungsprozess. Bei der Hofführung ist ausreichend Zeit für Ihre Fragen.

Betriebsführung am 25.8.2020 um 13.30 Uhr

Die Betriebsführung ist kostenfrei.

Am 28.10.2020 findet in Stuttgart eine weitere Betriebsführung mit dem Schwerpunkt Obstbau statt.

Wir bitten um Anmeldung per E-Mail an annegret.bezler@landkreis-ludwigsburg.de oder Tel. 07141 14442747.

Ortsbücherei Pleidelsheim

Öffnungszeiten

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07144 264-64, Fax 07144 264-65

E-Mail: buecherei@pleidelsheim.de

Internet: www.buecherei.pleidelsheim.de

Montag und Samstag geschlossen!

Jugendhaus Pyramide

Öffnungszeiten:

Di.	15.00 - 17.00 Uhr	Mädchentreff
	17.00 - 20.00 Uhr	offener Betrieb
Mi.	15.00 - 20.00 Uhr	offener Betrieb
Do.	15.00 - 20.00 Uhr	offener Betrieb/Kochtag
Fr.	15.00 - 21.00 Uhr	offener Betrieb

Offener Betrieb für alle ab 10 Jahren
nach 18.00 Uhr ab 12 Jahren

Adresse und Kontakt

Blumenstraße 42, 74385 Pleidelsheim
Tel. 07144 281608, mobil 0159 04312190
mail@jugendhaus-pleidelsheim.de
www.jugendhaus-pleidelsheim.de
facebook.com/pyramidepldh
instagram.com/jugendhauspyramide

Wir machen Sommerpause!

Bis Freitag, 11.9.2020, findet kein offener Betrieb statt. Am 14.9.2020 ist das Jugendhaus wieder geöffnet, allerdings mit neuen Öffnungszeiten:

Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr - Girls only
	17.00 - 20.00 Uhr - offener Betrieb
Mittwoch	15.00 - 20.00 Uhr - offener Betrieb, Kochtag
Donnerstag	15.00 - 20.00 Uhr - offener Betrieb
Freitag	15.00 - 21.00 Uhr - offener Betrieb

Auf Anfrage sind auch individuelle Termine außerhalb der normalen Öffnungszeiten möglich, z.B. Bewerbungsschreiben, allgemeine Beratung.

Offener Betrieb ab 10 Jahren, nach 18.00 Uhr ab 12 Jahren.

Alle Informationen zum Jugendhaus Pyramide finden Sie auf unserer Website: www.jugendhaus-pleidelsheim.de.

Maria Viúdez, Jugendhausleitung



Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**